Die Senatorin für Kinder und Bildung

20.09.2019

L 8

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2019

"Stellenneubesetzung im Referat Inklusion bei der Senatorin für Kinder und Bildung"
Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Stellenneubesetzung im Referat Inklusion bei der Senatorin für Kinder und Bildung

Wir fragen den Senat:

- Seit wann ist das Referat für "Sonderpädagogik/Inklusion" bei der Senatorin für Kinder und Bildung unbesetzt?
- 2. Warum ist noch keine Neuausschreibung der Stelle erfolgt, zu wann soll diese geschehen und für wann wird mir einer Besetzung gerechnet?
- 3. Welche Stellen übernehmen während der Vakanz die Aufgaben des Referates, insbesondere Anfragen von und Beratung für Schulen sowie die Koordination der sonderpädagogischen Gutachten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und Frage 2:

Seit wann ist das Referat für "Sonderpädagogik/Inklusion" bei der Senatorin für Kinder und Bildung unbesetzt?

und

Warum ist noch keine Neuausschreibung der Stelle erfolgt, zu wann soll diese geschehen und für wann wird mir einer Besetzung gerechnet?

Die Zuständigkeit für Fragen der Inklusion ist bei der Senatorischen Behörde in mehreren Referaten angesiedelt und wird dort jeweils in Zusammenhang mit den grundsätzlichen inhaltlichen Schwerpunkten wahrgenommen. Die Referentin für Grundsatzfragen der Sonderpädagogik und Inklusion ist zum 31. August 2019 ausgeschieden. Die Stelle ist am 10. September 2019 im Beiblatt zum Amtsblatt ausgeschrieben worden.

Die Stelle eines/einer kommunalen Referenten*in ist aktuell in den Geschäftsverteilungsplan aufgenommen worden und wird über eine Abordnung besetzt.

Zu Frage 3:

Welche Stellen übernehmen während der Vakanz die Aufgaben des Referates, insbesondere Anfragen von und Beratung für Schulen sowie die Koordination der sonderpädagogischen Gutachten?

Die Vertretung bei Stellenvakanzen erfolgt grundsätzlich nach den Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplans. Situativ und kollegial vertreten außerdem die jeweilige Referatsleitung und andere Mitarbeiter*innen des Referats oder eines anderen Referats.

Somit ist aktuell die Durchführung der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren behördlicherseits nicht gefährdet.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von den dargestellten Sachverhalten sind Menschen aller Geschlechter grundsätzlich in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.09.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion DIE LINKE "Stellenneubesetzung im Referat Inklusion bei der Senatorin für Kinder und Bildung" vom 12.09.2019..